

PROTOKOLL

der ordentlichen GV der EWG FERENBALM vom 2. Juni 2025

Ort Schulanlage Vogelbuch; Turnhalle, Rizenbach
Zeit 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Karin Oppliger
Sekretär: Gemeindeschreiber Remo Schneider
Anwesende Stimmberechtigte: 27
Stimmbeteiligung: 2,9 % (von 975)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im
- Laupen Anzeiger vom 1. und 8. Mai 2025.

Die Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes Art. 31 vom 30.11.2015 eingeladen wurde, als eröffnet.
Sie erklärt den Anwesenden kurz, weshalb die Versammlung in der Turnhalle stattfindet.
Im Weiteren informiert sie über die Rügepflicht gemäss Art. 34 des OgR sowie Art. 49a Gemeindegesetz.

Stimmzähler: - Jürg Jungi, Vogelsangweg 4, 3206 Rizenbach

Der vorgeschlagene Stimmzähler wird von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Nicht stimmberechtigt: Remo Schneider, Gemeindeschreiber; Stefanie Gerber, Verwaltungsangestellte; Eliane Waeber, Gemeindeschreiberin ab 1.9.2025.

An dieser Stelle begrüsst die Vorsitzende die neue Gemeindeschreiberin Eliane Waeber und bittet diese, sich kurz vorzustellen.

Ebenfalls begrüsst sie die zukünftige Finanzverwalterin, Stefanie Gerber.

Presse: Martina Schmid, Anzeiger von Kerzers/Freiburger Nachrichten

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste.

Roger Herren stellt den Antrag, aufgrund des Zeitungsartikels über den Fall der Veruntreuung das Traktandum Verschiedenes als erstes zu behandeln.

Ueli Hurni stellt den Gegenantrag, die Traktandenliste so zu belassen.

Bei der anschliessenden Abstimmung obsiegt der Antrag von Ueli Hurni.

Im Anschluss wird die Traktandenliste wie vom Gemeinderat vorgeschlagen ohne weitere Ergänzungen genehmigt.

Protokoll: Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 25. November 2024 lag gemäss den Bestimmungen des OgR auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 10. Februar 2025, gemäss Art. 61, Abs. 3 des OgR, genehmigt.



VERHANDLUNGEN

1. Rechnung 2024; Genehmigung

Gemeindepräsidentin Karin Oppliger führt kurz ins Traktandum ein und erläutert anhand der folgenden Folien die Rechnung 2024:



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

Traktandum 1

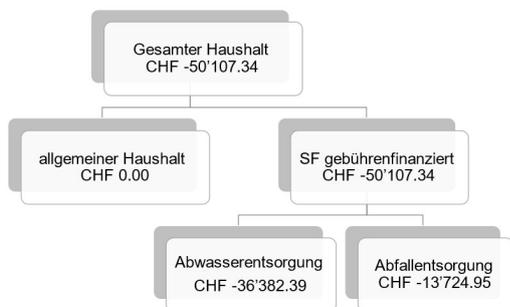
Rechnung 2024

Steuergrundlagen

Gemeindesteueranlage	1.75
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ ₀₀
Hundetaxe	CHF 60.00 für ein Tier CHF 120.00 je weiteres Tier pro Haushalt



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

Erfolgsrechnung- Aufwand nach Sachgruppen (SG)

SG	Aufwand	Rechnung	Budget	Abweichung
30	Personalaufwand	842'174.60	878'600	-36'425.40
31	Sach- und Betriebsaufwand	908'661.13	860'800	47'861.13
33	Abschreibungen	182'160.60	224'050	-41'889.40
34	Finanzaufwand	20'418.80	30'300	-9'881.20
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	235'790.10	213'600	22'190.10
36	Transferaufwand	2'630'242.75	2'831'050	-200'807.25
38	Ausserordentlicher Aufwand	38'975.88	0	38'975.88
39	Interne Verrechnungen	4'198.30	1'850.00	2'348.30
	Total Aufwand	4'862'622.16	5'040'250	-177'627.84



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

Erfolgsrechnung- Ertrag nach Sachgruppen (SG)

SG	Ertrag	Rechnung	Budget	Abweichung
40	Fiskalertrag	3'313'462.95	3'192'200	-121'262.95
41	Regalien und Konzessionen	64'233.40	58'000	-6'233.40
42	Entgelte	585'270.42	593'340	8'069.58
43	Verschiedene Erträge	16'056.00	0	-16'056.00
44	Finanzertrag	121'740.30	122'810	1'069.70
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	35'813.10	49'550	13'736.90
46	Transferertrag	645'023.70	611'100	-33'923.70
48	Ausserordentlicher Ertrag	26'716.65	239'700	212'983.35
49	Interne Verrechnungen	4'198.30	1'850	-2'348.30
	Total Ertrag	4'812'514.82	4'868'550	56'035.18



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

Folgende Positionen haben das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst:

Aufwand

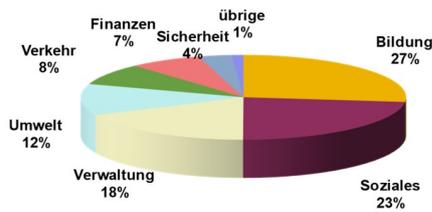
- Personalaufwand – CHF 36'400
- Tiefere Abschreibungen – CHF 41'900
- Weniger Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbänden und Kanton – CHF 200'800

Ertrag

- Höhere Gemeindesteuern + CHF 121'300
- Höhere Beiträge von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Kanton + CHF 33'900



Aufwand dargestellt nach Funktionen



Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

- sind Einlagen in die Finanzpolitische Reserve, welche im Eigenkapital ausgewiesen wird
- müssen vorgenommen werden, wenn
 1. im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
 2. die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, jedoch
 3. höchstens in der Höhe des Ertragsüberschusses



Zusätzliche Abschreibungen

Allgemeiner Haushalt	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor zusätzlichen Abschreibungen		38'975.88
Nettoinvestitionen	917'075.85	
./. Ordentliche Abschreibungen	- 174'071.75	
Differenz	743'004.10	
Zusätzliche Abschreibungen		38'975.88



Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	1'193'234.85
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'193'234.85

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'031'700.00



Investitionsrechnung

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

- Sanierung Schulhaus Vogelbuch CHF 916'641.60 (Budget CHF 1.33 Mio.)
- Sanierung Meteorwasserleitung Kirchenstutz CHF 120'042.15
- Kostenübernahme Erschliessung Haselhof durch Gemeinde CHF 43'847.70
- Investitionsbeiträge an ARA-Verbände CHF 112'269.15



Bilanz per 31.12.2024

Aktiven	CHF 8'155'744.26
Finanzvermögen	CHF 5'047'000.71
Verwaltungsvermögen	CHF 3'108'743.55
Passiven	CHF 8'155'744.26
Fremdkapital	CHF 899'997.95
Eigenkapital	CHF 7'255'746.31

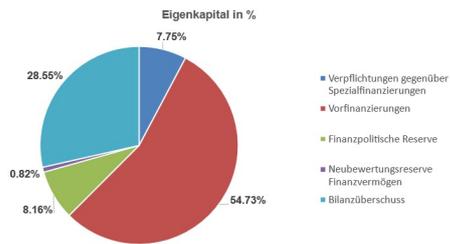


Eigenkapital per 31.12.2024 im Detail

Total Eigenkapital	CHF	7'255'746.31
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	CHF	562'528.35
Vorfinanzierungen	CHF	3'970'868.70
Finanzpolitische Reserve	CHF	591'831.13
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	59'326.70
Bilanzüberschuss	CHF	2'071'191.43



Eigenkapital per 31.12.2024



Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	29.89%
infolge hoher Investitionen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre: 115.33%	
Investitionsanteil	21.46%
mittlere Investitionstätigkeit	
Nettoschuld pro Einwohner	- CHF 3'286.06
negativer Wert = Nettovermögen	
Eigenkapital pro Einwohner	CHF 3'122.39



Revisorenbericht

- Schlussrevision vom 2. und 3. April 2025
- Prüfungsurteil: Die Jahresrechnung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.
- Empfehlung ohne Einschränkung zur Genehmigung der Jahresrechnung.

Fragen zur Rechnung 2024?

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.



Antrag des Gemeinderates

Jahresrechnung 2024		
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	-50'107.34
Ergebnis allgemeiner Haushalt	CHF	0
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF	-36'382.39
Aufwandüberschuss SF Abfallentsorgung	CHF	-13'724.95

Antrag des Gemeinderates

Nachkredite		
Total	CHF	452'008.73
Gebunden	CHF	218'208.23
Kompetenz Gemeinderat	CHF	233'800.50
Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00



Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite und der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 26 gegen eine Stimme zugestimmt.



2. Baureglement; Anpassung Art. 39 (Nutzungsbonus); Genehmigung

Gemeindepräsidentin Karin Oppliger führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort der ressortverantwortlichen Gemeinderätin Daniela Liechti.

Gemeinderätin Daniela Liechti informiert die Anwesenden mit den folgenden Folien:



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

Traktandum 2

Baureglement; Anpassung Art. 39 (Nutzungsbonus); Genehmigung

Ausgangslage

- Per 22. Dezember 2022 wurde der Gemeinde Ferenbalm mitgeteilt, dass die Abteilung O+R des kantonalen Amtes für Gemeinde und Raumplanung (AGR) empfiehlt, den Art. 39 'Energie' im Gemeindebaureglement zu streichen.
- Das AGR konnte nicht mehr nachvollziehen, weshalb dieser Artikel so genehmigt wurde. Er ist in dieser Form nicht rechtmässig. Der Gemeinde wurde im April 2023 im Weiteren empfohlen, zusammen mit dem/der Ortsplaner/in einen entsprechenden Änderungsvorschlag zu erarbeiten und diesen im Rahmen einer Voranfrage dem AGR zu unterbreiten, um zu klären, ob es sich um ein ordentliches oder geringfügiges Verfahren handelt.
- Gestützt darauf hat die Gemeinde Ferenbalm zusammen mit BHP Raumplan geprüft, ob der Artikel entsprechend den kantonalen Mustervorschriften für den Nutzungsbonus nach Art. 14 des kantonalen Energiegesetzes (KE nG) angepasst oder ersatzlos gestrichen werden soll.
- Der Gemeinderat hat auf dieser Grundlage beschlossen, den Artikel definitiv zu streichen.



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

Die Vorschriften zu Art. 39 'Energie' und Art. 77 'Inkrafttreten' werden im Baureglement der Gemeinde Ferenbalm wie folgt geändert:

Art. 39

1. Bei der Erstellung von Bauten und Anlagen ist auf eine sparsame und die Umwelt schonende Energieverwendung zu achten.

2. In sämtlichen Zonen kann ein Nutzungsbonus für energieeffizientes Bauen von maximal 10 % des zulässigen Nutzungsmasses oder von den zulässigen baupolizeilichen Massen in folgenden Fällen beansprucht werden:

Die benötigte Energie für Heizung und Warmwasser wird zu mindestens 50 % aus erneuerbarer Energie wie Umwelt- oder Abwärme, Holz, Sonne, Wind, Biomasse, eigener Wasserkraft oder dergleichen bezogen.

Bei Bauten gemäss MINERGIE-P-Standard oder gleichwertigen Energiemassnahmen.

Die Massstäblichkeit der Bebauung und die Qualität der Aussenräume darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

3. Die zivilrechtlichen Abstandsvorschriften bleiben in jedem Falle vorbehalten.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.



Einwohnergemeinde Ferenbalm – Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anpassung Art. 39 zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

3. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Karin Oppliger informiert die Versammlung, dass sämtliche Vakanzen in der Gemeindeverwaltung wieder besetzt werden konnte. Am 1. Juli 2025 startet Nicole Sager als Sachbearbeiterin EWK/ Finanzen. Zur gleichen startet die Leiterin der AHV-Zweigstelle, Kasandra Balmer, Ihre Arbeit bei der Gemeinde. Sie wird im Juli und August zu 10%, ab 1. September 2025 zu 20% für die Gemeinde arbeiten. Wie bereits erwähnt beginnt am 1. September 2025 Eliane Waeber ihr Arbeit als Gemeindeschreiberin. Sie erfüllt Ihre Arbeiten mit einem 80% Pensum.

Auch am 1. Juli 2025 startet Stefanie Gerber als neuausgebildete Finanzverwalterin der Gemeinde Ferenbalm. Sie arbeitet seit Juni 2024 als Sachbearbeiterin Finanzen und hat während dieser Zeit die Ausbildung zur bernischen Finanzverwalterin absolviert und erfolgreich abgeschlossen. Karin Oppliger wünscht allen einen guten Start und viel Befriedigung mit der neuen Aufgabe.

Karin Oppliger leitet zur Verabschiedung des Gemeindeschreibers über. Seit dem 1. August 2016 steht er im Dienst der Gemeinde. Karin erläutert, dass Remo Schneider an unzähligen Gemeindeversammlungen, Gemeinderatssitzung, Sitzungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie bilateralen Besprechungen Protokoll geführt hat. Viele wichtige Projekte konnten während dieser Zeit abgeschlossen werden. Er hat mit seiner ruhigen, ausgewogenen und lösungsorientierten Art die Verwaltung auf Kurs gehalten, als die Wogen ein wenig höher wurden.

Als Dank überreicht ihm Karin Oppliger ein kleines Präsent, zusammen mit den besten Wünschen des Gemeinderates für seine Zukunft. Damit er im fernen Südafrika nicht darauf verzichten muss, ist auch Schweizer Schokolade mit dabei.

Gemeindeschreiber Remo Schneider wendet sich kurz an den Gemeinderat und die Versammlung. Er hält fest, dass ihm die Arbeit mit und für die Bevölkerung immer grosse Freude bereitet hat. Über die ganze Zeit betrachtet überwiegen klar die positiven Ereignisse, die er gerne so in Erinnerung behält.

Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und wünscht diesem die notwendige Weitsicht und Gelassenheit, um die zukünftigen Herausforderungen angehen zu können.

Seiner Nachfolgerin wünscht er einen guten Start und dass sie ebenso gut im Gemeinderat, der Verwaltung und der Gemeinde aufgenommen wird, wie er das erfahren durfte.

Karin Oppliger informiert noch über die Seeländischen Musiktage, die vom 13. bis 15. Juni 2025 rund um die Schulanlage Vogelbuch stattfinden.

Auf Anfrage von Gemeindepräsidentin Karin Oppliger wird vom Gemeinderat oder der Verwaltung kein seiteres Wort verlangt.

Sie gibt die Diskussion zu Händen der Versammlung frei.

Martin Liechti, Präsident SVP Sektion Ferenbalm dass die gemeinsame Bundesfeier, zusammen mit Gurbrü und Wileroltigen in diesem Jahr wieder in Ferenbalm stattfindet. Als Redner konnte Ständerat Werner Salzmann verpflichtet werden. Das OK und er würden sich über eine zahlreiche Teilnahme freuen.

Roger Herren bezieht sich auf die Berichterstattung in der Berner Zeitung zum Fall der Unterschlagung in der Gemeinde Ferenbalm. Er beanstandet die in seinen Augen mangelhafte Kommunikation und wirft dem Gemeinderat pauschal vor, wohl zu wenig gegen solche Ereignisse getan zu haben.

Gemeindepräsidentin Karin Oppliger erläutert kurz den Stand der Dinge, ohne aus Gründen des Datenschutzes auf Details einzugehen.



Martin Liechti richtet das Wort direkt an Roger Herren und ist der Meinung, dass dessen Aussagen in aller Form unanständig sind. In den Augen von Martin Liechti hat die Verwaltung der Gemeinde das mögliche zur Verhinderung unternommen und aus dem Fall die notwendigen Lehren gezogen und umgesetzt.

Jürg Jungi stört sich an der Aussage von Roger Herren, der Gemeinderat hätte zu wenig unternommen, dass ein solches Ereignis passieren kann. Als ehemaliger Gemeinderat findet er diese Aussage mehr als fahrlässig. Er nimmt die Arbeit des Gemeinderates sehr positiv wahr und ist davon überzeugt, dass dieser einen guten Job macht.

Gemeindepräsidentin Karin Oppliger dankt Roger Herren für seine Wortmeldungen und nimmt diese kommentarlos zur Kenntnis.

Hansrudolf Hofer fragt an, ob die Geschwindigkeitsmessanlage auch einmal in Ferenbalm aufgestellt werden könnte. Gerade vor seiner Liegenschaft stellt er fest, dass immer wieder zu schnell gefahren wird. Sein Wunsch wird von der Verwaltung aufgenommen.

Des Weiteren möchte er wissen, wie es mit der Fussgängerbrücke beim Biberenbad weitergeht. Dieses ist im Moment nicht begehbar.

Wegmeister Beat König und Gemeinderat Dominic Marti erklären, dass die Planung für einen Ersatz läuft, aber aufgrund von Eingriffen im Gewässer vorab eine Unterhaltsanzeige beim Wasserbauingenieur eingeholt werden muss. Sobald diese vorliegt, können die Arbeiten an die Hand genommen werden.

Roger Herren bezieht sich auf das Budget 2025, in diesem die Sanierung des Kugelfanges in Biberen aufgeführt wird. Er möchte wissen, wann die Sanierung erfolgt.

Gemeinderat Martin Röthlisberger erklärt, dass aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorgaben vorab auf eine Sanierung verzichtet werden kann. Eine Sanierung muss nicht vor dem Jahr 2045 durchgeführt werden, es sei denn, der Schiessbetrieb würde eingestellt.

Es wird kein weiteres Wort verlangt.

Gemeindepräsidentin Karin Oppliger dankt den Anwesenden für das Erscheinen und dem Gemeinderat für die Unterstützung. Sie dankt dem Gemeindepersonal für die geleistete Arbeit.

Sie schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr und lädt alle Anwesenden noch zu einem Umtrunk ein. Im Anschluss wünscht sie allen eine gute Heimkehr.

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Karin Oppliger

Remo Schneider

